

Sprechtage:Mo., Di., Do. von 9.00 - 12.00 Uhr
Mo.-Nachm. von 15.00 - 18.00 UhrTelefon: (0 23 82) 20 79
Telefax: (0 23 82) 80 37 72**Bankverbindung:**Volksbank Ahlen
IBAN DE63 4126 2501 0100 7351 00
BIC GENODEM1AHLInternet: www.vdk.de/kv-warendorf
E-Mail: kv-warendorf@vdk.deVdK-Kreisverband Warendorf · Südstraße 43 · 59227 AhlenAn den Bürgermeister
Herrn
Wolfgang Annen
Gemeinde Ostbevern
Telgter Straße 12
48346 Ostbevern

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Name, Telefon

Ort, Datum

Behind. Toilette
OstbevernKraft /
02508 984100Drensteinfurt,
11.03.2019

Antrag auf Änderung und Aufhebung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ostbevern in der Ratssitzung am 07.03.2019 Punkt 8 der Tagesordnung bezüglich der Kombitoilette gefasst wurde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ratssitzung am 07.03.2019 wurde vom Rat der Gemeinde zu unserem Bedauern unter Punkt - 8 – der Tagesordnung der Beschluss gefasst, dass die öffentlich zugängliche Behindertentoilette nicht im Neubau des Rathauses geschaffen werden soll. Diese angedachte Behindertentoilette im Rathaus soll nun einer Außentoilette, einer sogenannten Kombi – Toilette Platz machen, die auch bei eventuellen Partys oder Bürgerfesten für alle Personen zugänglich sein soll.

Eine Behindertentoilette soll gesondert in der Nähe des Parkplatzes beim K&K Marktes errichtet werden.

Hierzu sollen Fördergelder von einer gemeinnützigen Einrichtung bei der „Aktion Mensch“ beantragt werde, damit dieser öffentlichen Behindertentoilette mit einer 80% Förderung und bei einem 20% Eigenanteil gebaut werden kann.

Dieses wurde vom Gemeinderat einstimmig entschieden.

Nach unseren Informationen ist eine Förderung öffentlicher Behindertentoiletten durch „Aktion Mensch“ ausgeschlossen, da die Errichtung von Behindertentoiletten alleinige Aufgabe der Gemeinde ist und so nicht förderfähig. Zusätzlich entscheidend ist auch noch wer der Eigentümer dieses Grundstückes ist auf dem die Behindertentoilette errichtet werden soll.

Wir möchten in eigener Sache anmerken, dass der Sozialverband VdK laut Satzung solche Verträge nicht abschließen darf.

Die Gemeinde sollte aus Kostengründen in dem **vorhandenen Raum im Neubau des Rathauses, für die öffentliche Behindertentoilette nutzen. (Nutzung mit Euroschüssel)**

Der Sozialverband VdK Kreisverband Warendorf, und der VdK Ortsverband Ostbevern **beantragen deshalb, den Ratsbeschluss vom 07.03.2019 Punkt 8 aufzuheben.**

Die Gemeinde sollte die Behindertentoilette für unsere behinderten Bürger und Besucher unserer Gemeinde Ostbevern diese Behindertentoilette nicht am Rathaus, sondern im Rathaus benutzen können. **Dann haben diese Menschen mit entsprechenden Behinderungen, endlich die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben, wie im Grundgesetz vorgesehen.**

Jede Gemeinde wird an ihrem Sozialverhalten gegenüber Alten und Kranken und den Schwachen in ihrer Gemeinde gemessen.

Wir sind auch weiterhin bereit Ihnen in dieser Angelegenheit mit Rat zur Seite zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Kraft

Stellv. Kreisvorsitzender